

Protokoll der 20. Delegiertenversammlung

Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau (GZV PTG)

Datum	27. Juni 2024	Zeit	18:15- 20.45 Uhr
Ort	Traubensaal, Weinfelden		
Leitung	Sabina Peter Köstli	Präsidentin	
Protokoll	Irma Scheiwiller	Aktuarin	
Anwesend	Delegierte (62 Personen) Vorstandsmitglieder Mitglieder Kontrollstelle: - Erwin Wagner - Reto Sproll Fördernde Mitglieder: - Bernadette Ledergerber - Ulrike Wolff	gemäss Präsenzliste beiliegend gemäss Geschäftsbericht, Seite 23 Leiter Finanzverwaltung Weinfelden Gemeinderat Egnach Sekundarschulgemeinde Rickenbach-Wilen Primarschulgemeinde Kreuzlingen	
Gäste	Judith Hübscher Stettler Urs Martin Thomas Niederberger Christoph Heer Geschäftsleitungsmitglieder PTG 13 Mitarbeitende PTG	Kanton Thurgau, Amt für Gesundheit Kanton Thurgau, Regierungsrat Verband Thurgauer Gemeinden, Präsident Thurgauer Zeitung, Journalist Gemäss Geschäftsbericht, Seite 24	
Entschuldigt	Delegierte (38 Personen) Kontrollstelle, Marc Guler Vorstand, Nicole Fischer	gemäss Präsenzliste beiliegend Abteilungsleiter Finanzen & Steuern Sirnach Vizepräsidentin Gemeinde Erlen	
Unentschuldigt	Delegierte (4 Personen)	gemäss Präsenzliste beiliegend	

Traktanden

Begrüssung Präsidium Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau

1. **Wahl der Stimmzähler:in, Präsenz**
2. **Protokoll der 19. Delegiertenversammlung vom 22. Juni 2023** (Beilage 01)
3. **Textteil Geschäftsbericht 2023, Kennzahlen 2023** (Beilagen 02, 03)
 - 3.1 Strategische Ebene - Bericht Präsidentin
 - 3.2 Operative Ebene - Bericht Geschäftsleiter
 - 3.3 Verabschiedung Geschäftsbericht
4. **Jahresrechnung 2023 und Bericht der Kontrollstelle 2023** (Beilagen 02, 03)
 - 4.1 Jahresrechnung 2023
 - 4.2 Bericht der Kontrollstelle 2023
 - 4.3 Verabschiedung Jahresrechnung 2023
5. **Mitgliederbeiträge 2025** (Beilage 04)
6. **Budget 2025** (Beilage 05)
7. **Veränderungen Thurgauer Gesundheitsvorsorge** (Beilage E-Mail 30.04.24)
 - 7.1 Präsidium
 - 7.2 Regierungsrat
 - 7.3 VTG-Präsidium
 - 7.4 Diskussion
8. **Teilrevision Statuten** (Beilage 06)
9. **Verabschiedung / Ersatzwahl Präsidium** (Beilage 07)
 - 9.1 Verabschiedung Präsidium
 - 9.2 Ersatzwahl Präsidium
10. **Verschiedenes und allgemeine Umfrage**
 - 10.1 Ehrung und Termine

Nr.	Traktandum
	Begrüssung
	Sabina Peter Köstli, Präsidentin
	<p>Die Präsidentin eröffnet die 20. ordentliche Jubiläums-Delegiertenversammlung im Traubensaal in Weinfelden und heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Insbesondere begrüsst sie Regierungsrat Urs Martin und Thomas Niederberger, VTG-Präsident. Beide sprechen beim Traktandum «Veränderungen Thurgauer Gesundheitsvorsorge» zur Versammlung. Als kantonale Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht, mit einer starken beratenden Stimme im Vorstand, begrüsst sie Judith Hübscher Stettler. Von der finanzpolitischen Kontrollstelle sind Erwin Wagner, Leiter Finanzverwaltung Weinfelden und Reto Sproll, Gemeinderat Egnach anwesend. Christoph Heer übernimmt für die Thurgauer Zeitung die Berichterstattung. Von der PTG sind nebst den 6 Geschäftsleitungsmitgliedern auch 13 Mitarbeitende anwesend. Aufgrund anderer Verpflichtungen entschuldigen lassen sich Nicole Fischer (Vorstand), Marc Guler (Kontrollstelle) und 24 Thurgauer Gemeinden.</p>
1.	Wahl der Stimmenzähler:in, Präsenz
1.1	Stimmenzähler:in
	<p>Die Delegierten Käthi Burkhard, Interims-Gemeindepräsidentin Affeltrangen und Markus Kutter, Amtsleiter Gesellschaft/Integration Frauenfeld werden als Stimmenzähler vorgeschlagen.</p>
1.2	Präsenz
	<p>Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht und diese wird stillschweigend genehmigt. Sabina Peter Köstli erinnert daran, dass eine delegierte Person alle Stimmen einer Gemeinde auch ohne Delegiertenstatus übernehmen kann. Heute anwesend sind 74 Stimmen (Total: 104 Stimmen), was ein absolutes Mehr von 38 Stimmen ergibt. Damit ist die Vorgabe für die Statutenänderungen erfüllt: «die Hälfte der Delegierten anwesend».</p>
	<p>Beschluss: Die zwei Stimmenzähler werden mit grossem Mehr gewählt und haben während der Versammlung ihres Amtes zu walten. Die Präsidentin erklärt die heutige Versammlung als eröffnet und beschlussfähig mit einem Absoluten Mehr von 38 Stimmen.</p>
2.	Protokoll der 19. ord. Delegiertenversammlung 22. Juni 2023 (Beilage 01)
	<p>Das Protokoll der 19. Delegiertenversammlung wurde mit der Einladung per E-Mail verschickt. Es gab keine Änderungsanträge im Vorfeld und die Versammlung wünscht keine Wortmeldung.</p>
	<p>Beschluss: Das Protokoll der 19. Delegiertenversammlung vom 22.06.2023 wird genehmigt und verdankt.</p>
3.	Geschäftsbericht 2023 (Beilage 02,03)
3.1	Strategische Ebene - Bericht Präsidentin
	<p>Sabina Peter Köstli erinnert an die Entstehungsgeschichte, welche bis ins Jahr 1947 zurückgeht. In den 80er-Jahren wurden die Alkoholberatungsstellen mit Suchtprävention erweitert. 2003 fusionierten die 5 Beratungs- und Präventionsstellen in 3 Gemeindezweckverbände. 2009 fasste man die 3 Zweckverbände zum «Gemeindezweckverband für Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung Thurgau» zusammen, welcher 2012 mit der Mütter- und Väterberatung (MVB) und Paar-, Familien- und Jugendberatung (PFJ) komplettiert wurde - mit Ausnahme von 9 Gemeinden, welche diese beiden Leistungen durch conex familia beziehen. 2021 wurde der Name in «Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau» geändert. Aus ursprünglich 17 Trägerschaften wurde auf Geheiss des Kantons die bestehende Fachorganisation schrittweise über 20 Jahre gebildet. Für das schweizweit einzigartige Modell mit dem Motto «Bewährte Dienstleistungen aus einer Hand», und damit kompetente, niederschwellige Gesundheitsberatungen für die Thurgauer Bevölkerung, werden wir heute schweizweit bewundert. Dafür gebührt allen Beteiligten ein grosses Dankeschön!</p> <p>Nebst der Vorstandsretraite und den Regionalkonferenzen haben sich der Vorstand und die Geschäftsleitung an 6 Vorstandssitzungen intensiv mit der Zukunft des Gemeindezweckverbands auseinandergesetzt. Zusammen mit conex familia wurden mögliche Synergien zwischen den beiden Organisationen ermittelt. Die Gespräche laufen noch und eine Information folgt, sobald</p>

Resultate feststehen. Weiter legt Sabina Peter Köstli den Delegierten die Regionalkonferenzen ans Herz. Nebst einem operativen Schwerpunktthema und der Vernetzungsmöglichkeit werden die Bedürfnisse aus den Gemeinden aufgenommen. Die effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und der Geschäftsleitung hat sich an der Vorstandsretraite gezeigt, indem innerhalb eines halben Tages eine neue Vision erarbeitet wurde. Die Präsidentin bedankt sich bei Markus van Grinsven für seine 20-jährige Tätigkeit in der Fachorganisation. Heute ist er Vorgesetzter von 88 Mitarbeitenden und ein Garant für Beständigkeit, was lange Zeit zu einer tiefen Fluktuationsrate bei den Mitarbeitenden führte. Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedankt sie sich ebenfalls bei allen Mitarbeitenden, den Mitgliedern der Kontrollstelle, den Geschäftsleitungsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern. Die letzten arbeitsintensiven Monate haben gezeigt, dass es sich lohnt, für eine niederschwellige Gesundheitsberatung für die Thurgauer Bevölkerung zu kämpfen.

3.2 Operative Ebene - Bericht Geschäftsleiter

Markus van Grinsven führt ein, dass zusammen mit Vorstand, Geschäftsleitung und Mitarbeitenden die bestehende Vision überarbeitet wurde. Der neue «Leitstern», welcher Orientierung für alle Mitarbeitenden der Perspektive Thurgau gibt, lautet «Gesund leben im Thurgau». Wie dieser umgesetzt wird, beschreibt die ebenfalls überarbeitete Mission: «Gemeinsam mit Gemeinden, Kanton und Partnerorganisationen setzen wir uns für ein gesundes Leben aller Menschen im Kanton Thurgau ein. Mit Beratungen, Sensibilisierung und Projekten stärken wir die Fähigkeit, physische, psychische und soziale Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Wir sind davon überzeugt, mit unserer Arbeit einen Beitrag zu einem positiven gesellschaftlichen Wandel zu leisten».

Die Nachfrage nach Beratungen stieg wiederum an, wie die Zahlen der Neuanmeldungen über die letzten drei Jahre zeigen. Parallel wurden die Stellenprozente, um Kosten zu sparen, kontinuierlich abgebaut. Dies hat grossen Einfluss auf die Arbeit mit der Klientel, da die Zeit mit den Ratsuchenden für Sitzungen weniger wird, obwohl die Fälle immer komplexer werden. Eine massive Zunahme gab es auch bei den Testungen und Beratungen in der STI-Prävention (STI = sexuell übertragbare Krankheiten) sowie der Beratung von Sexarbeiterinnen. Auch bei den sexualpädagogischen Schuleinsätzen hat sich die Nachfrage in den letzten Jahren verzehnfacht. Diese werden durch die Schulen finanziert. Über alle Fachmitarbeitenden gemessen, wird 76 % der zur Verfügung stehenden Zeit direkt klient-/ kundenbezogen aufgewendet. Der Rest ist organisationsbezogene Zeit (interne Vernetzung, Administration, Unfall, Krankheit, Ferien, etc.).

3.2.1 Vorstellung Lea Straub

Lea Straub ist seit dem 01.09.2023 neue Bereichsleiterin der Suchtberatung und Mitglied der Geschäftsleitung. Sie hat die Aufgabe von ihrem Vorgänger Urs Horisberger übernommen, nachdem sie als stellvertretende Bereichsleiterin im Jahr 2022 in die PTG eingetreten ist. Seit 13 Jahren ist sie in verschiedenen Feldern der Suchthilfe tätig. Sie freut sich auf die Arbeit mit einem fachlich gut aufgestellten Team mit langjähriger Erfahrung.

3.3 Verabschiedung Geschäftsbericht

Die Vizepräsidentin Yvonne Koller-Zumsteg heisst alle herzlich willkommen. Nachdem es keine Fragen oder Anregungen gibt, lässt sie über den Textteil des Geschäftsberichts abstimmen.

Beschluss:

Der Textteil des Geschäftsberichtes 2023 wird mit grosser Mehrheit verabschiedet.

4. Jahresrechnung 2023 und Bericht der Kontrollstelle 2023

4.1 Jahresrechnung 2023 (Beilage 02, 03)

Markus Diener stellt das Jahresergebnis 2023 mit einem Verlust von CHF -126'585 vor. Die Einnahmen sind zu 88 % Pro-Kopf-Beiträge, welche mit jeweils CHF 3,9 Millionen hälftig durch die 80 Gemeinden und den Kanton bezahlt werden. Die Pro-Kopf-Beiträge sind bei den Gemeinden durch die Statuten bzw. die Mitgliedschaft im Gemeindezweckverband geregelt und beim Kanton durch die Leistungsvereinbarung mit dem Gemeindezweckverband legitimiert. Die Sexuelle Gesundheit wird nebst dem Kanton Thurgau auch vom Kanton Schaffhausen und der Aids-Hilfeschweiz finanziert. Weitere Einnahmen kommen mit Dienstleistungs- und Projekterlösen hinzu, welche durch Tarifierhöhungen in der Paar-, Familien- und Jugendberatung und der Sexualpädagogik gesteigert werden konnten. Insgesamt resultiert ein Ertrag von CHF 8,9 Millionen. Die grösste Ausgabe positioniert mit CHF 7,4 Millionen ist der Personalaufwand (84 %).

Die Gegenüberstellung Budget 2023 versus den IST-Zahlen 2023 zeigt, dass innerhalb der budgetierten Finanzen gehaushaltet wurde. Das Organisationskapital reduziert sich aufgrund des Verlustes weiter auf CHF 2,17 Millionen.

4.2 Bericht der Kontrollstelle 2023

Erwin Wagner, Mitglied der Kontrollstelle (finanzpolitische Revision), zitiert aus dem Revisionsbericht: «In Zusammenarbeit mit der Provida Wirtschaftsprüfung AG (finanztechnische Revision) haben wir die vorliegende Jahresrechnung 2023 geprüft. Mit Einsicht in die Protokolle prüften wir stichprobenweise die Geschäftsführung, liessen uns über die Tätigkeiten der Mütter- und Väterberatung informieren, verschafften uns einen Überblick über das IKS und verschiedene laufende Projekte der PTG. Ein Dank gebührt dem Vorstand, der Geschäftsleitung und sämtlichen Mitarbeitenden der PTG für den wertvollen Einsatz zur Förderung der Gesundheit der Thurgauer Bevölkerung.

Das am 31.12.2023 abgeschlossene Geschäftsjahr vermittelt nach unserer Beurteilung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.»

4.3 Verabschiedung Jahresrechnung 2023

Es gibt keine Fragen und Anträge zur Jahresrechnung 2023. Sabina Peter Köstli lässt über die Revision und Jahresrechnung 2023 als Ganzes abstimmen.

Beschluss:

Dem Vorstand wird mit grosser Mehrheit Décharge erteilt und die Jahresrechnung 2023 genehmigt.

5. Mitgliederbeiträge 2025 (Beilage 04)

Die Mitgliederbeiträge (Pro-Kopf-Beiträge) bleiben seit dem Jahr 2014 unverändert. Mit dem Kantonsbeschluss im Jahr 2020 (HG 2020) wird zur Berechnung des Mitgliederbeitrags das jährliche Bevölkerungswachstum nur noch hälftig angerechnet. Die Präsidentin erinnert daran, dass folglich das starke Bevölkerungswachstum und somit die gesteigerte Beratungsnachfrage mit komplexen Thematiken mit immer weniger Mitteln abgedeckt werden muss.

Summe CHF 15.00 Pro Kopf-Beitrag pro Einwohner:in

- Gesundheitsförderung und Prävention CHF 2.70
- Paar-, Familien- und Jugendberatung CHF 4.50
- Mütter- und Väterberatung CHF 4.50
- Suchtberatung CHF 3.30
- Fördernde Mitglieder (Schul- und Kirchgemeinden) mit Antragsrecht
Beitragsminimum CHF 200.00

Sabina Peter Köstli lässt über die Mitgliederbeiträge und das Beitragsminimum der Fördernden Mitglieder abstimmen.

Beschluss:

Die Mitgliederbeiträge 2025 werden mit CHF 15.00 und das Beitragsminimum der Fördernden Mitglieder mit CHF 200.00 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

6. Budget 2025 (Beilage 05)

Markus Diener erläutert den geplanten Verlust von CHF -397'000. Der Personalaufwand 2023 beinhaltet Lohnkosten von 55 Vollzeitstellen, welche im Budget 2025 wiederum mit 55 Vollzeitstellen geplant sind. Es wird mit einer Inflationsrate von 1.5 % gerechnet. Im Budget 2024 wurde eine Inflationsrate von 2.2 % berücksichtigt. Der Einfluss des Haushaltsgleichgewichts 2020 (HG 2020) zeigt sich im Verhältnis zum tatsächlichen Bevölkerungswachstum. Hierbei entsteht jährlich ein Delta von CHF 300'000, was zu kürzeren Gesprächen in der Beratung führt. Die Mitgliederbeiträge blieben über die letzten 10 Jahre bei CHF 15.00 stabil, die Teuerung (LIK) hingegen erhöhte sich um 5.1 %. Mit der stagnierenden Einnahmesituation und den erhöhten Ausgaben ergibt sich ein jährliches Delta von CHF 400'000.

Sabina Peter Köstli lässt über das Budget 2025 abstimmen.

Beschluss:

Das Budget 2025 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

7. Veränderungen Thurgauer Gesundheitsvorsorge (Beilage E-Mail 30.04.24)**7.1 Präsidentin, Sabina Peter Köstli**

Sabina Peter Köstli weist auf den Verlauf der bisherigen Gespräche mit Kanton, VTG und TKöS vom Dezember 2023 bis Juni 2024 hin. Sie zeigt den gesetzlichen Auftrag von Kanton und Gemeinden, die Aufgaben des Gemeindezweckverbands, die hohe Nachfrage nach Beratungsangeboten und die stagnierenden finanziellen Erträge auf.

Die Leistungsvereinbarung (LV) bildet zwischen dem Kanton Thurgau und dem Gemeindezweckverband, mit einer Laufzeit von 4 Jahren (01.01.2020 – 31.12.2023), die verbindliche Regelung der gemeinsamen Aufgaben. Die LV wurde im Dezember 2023 per 31.12.2024 durch die PTG gekündigt, mit demselben Ziel wie bei den letzten Anpassungen, nämlich die operativen Aufgaben, welche sich durch gesellschaftliche Entwicklungen im Thurgau verändert haben, mit dem Kanton neu zu verhandeln.

Die gesetzlichen Aufgaben (§ 68 der Kantonsverfassung und §§ 39 und 7 des Gesundheitsgesetzes) werden von den Gemeinden an den Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau delegiert. Am 17.06.2024 haben der Gemeindezweckverband und der VTG eine gemeinsame Position zur Umsetzung dieser gesetzlichen Grundlagen festgelegt.

Vor zwei Tagen, am 25.06.2024, hat der Regierungsrat den Projektauftrag «Neuorganisation der Gesundheitsvorsorge im Kanton Thurgau» beschlossen, welcher nicht den vorangegangenen Verhandlungen entspricht.

Das Thurgauer Erfolgsmodell funktioniert dank interdisziplinärer Zusammenarbeit. Der Kanton ist zuständig für die Planung, Koordination und Aufsicht, der Gemeindezweckverband für die Ausführung. Er setzt mit präventiven Angeboten Massnahmen um, welche die Gesundheit der Thurgauer Bevölkerung unterstützen und zum Erhalt beitragen.

Fazit: Die Gesundheitsvorsorge funktioniert, die Bekanntheit ist gross, die Nachfrage steigt kontinuierlich, die Fälle werden stetig komplexer, der Aufwand wird grösser, der Controlling- und Koordinationsaufwand nimmt zu und die personellen und finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

7.2 Regierungsrat, Urs Martin

Regierungsrat Urs Martin begrüsst die Anwesenden und bedankt sich im Namen vom Regierungsrat bei den Mitarbeitenden und dem Vorstand für ihren Einsatz für die Thurgauer Bevölkerung. Er gratuliert zum 20-jährigen Geburtstag und ist der Meinung, dass unter Erwachsenen erlaubt sein muss, Grundsatzdiskussion zu führen. Im Februar 2023 fand die erste amtsinterne Strategietagung unter fachkundiger Anleitung von Judith Hübscher Stettler, dem VTG-Präsidenten Kurt Baumann und der TKöS statt, wobei der Kanton die Gesundheitsvorsorge im Kanton Thurgau prüfte. Fakt ist, dass 90 % der Präventionsarbeit im Thurgau von der PTG und ein kleiner Teil von conex familia durchgeführt wird. Als Nicht-Mitglied des Gemeindezweckverbands möchte der Kanton bei Neuverhandlungen der Leistungsvereinbarungen die Struktur und die Ausrichtung des Verbandes genauer prüfen. Im Budget des Kantons besteht ein Bereinigungsbedarf von über 100 Millionen Franken. Dies führt dazu, dass bei allen Organisationen im Bereich Gesundheitsvorsorge Anpassungen vorgenommen werden müssen. Der Gesamtregierungsrat hat an seiner Sitzung vom 25.06.2024 die Situation diskutiert und den Beschluss gefasst ein Projekt unter dem Namen «Neuorganisation der Gesundheitsvorsorge im Kanton Thurgau» zu starten.

Darin sollen vier Teilprojektaufträge umgesetzt werden:

- Ergebnisoffene Überprüfung der Gremienstruktur und der Organisation der Gesundheitsvorsorge im Kanton Thurgau
- Aushandeln von Übergangsleistungsvereinbarungen für das Jahr 2025
- Strategische Ausrichtung der Gesundheitsvorsorge ab 2026
- Aushandeln neuer Leistungsvereinbarungen ab 2026

Das Projekt wird von einem siebenköpfigen Steuerungsausschuss gelenkt:

- Urs Marin, Chef Departement für Finanzen und Soziales (Vorsitz)
- Denise Neuweiler, Chefin Departement für Erziehung und Kultur
- Nadja Müller, Abteilungsleiterin Kantonsapotheke und Gesundheitsförderung
- vier Gemeindevertretungen, welche durch den VTG bis am 31.08.24 zu benennen sind

Die Projektleitung übernimmt Judith Hübscher Stettler. Die bestehenden Leistungserbringer, so auch die PTG, werden in den Projektprozess miteinbezogen.

Projektzeitplan:

- 09.2024: Kick-off Steuerungsausschuss
- 30.11.2024: Abschluss Übergangsleistungsvereinbarung 2025 zur Genehmigung durch den Regierungsrat (Teilauftrag 2)
- 31.01. 2025: Entscheid über Gremienstruktur und Organisation der Gesundheitsvorsorge im Kanton Thurgau zur Genehmigung durch den Regierungsrat (Teilauftrag 1)

- 31.03.2025: Entscheid strategische Ausrichtung Gesundheitsvorsorge ab 2026 zur Genehmigung durch den Regierungsrat (Teilauftrag 3)
- 30.06.2025: Verabschiedung Leistungsvereinbarungen ab 2026 zur Genehmigung durch den Regierungsrat (Teilauftrag 4)
- 01.01.2026: Inkraftsetzung neue Leistungsvereinbarungen, Umsetzung strategische Ausrichtung Gesundheitsvorsorge

Fazit: Der Kanton TG steht zur Präventionsarbeit und möchte diese beibehalten. Die aktuelle Situation ist ergebnisoffen, damit die erwachsene PTG noch reifer und noch besser wird. Per 01.01.2025 bleibt alles wie bisher. Die Budgetdebatte im Kanton Thurgau findet im August 2024 statt und dabei muss auch bei der PTG eingespart werden.

7.3 VTG-Präsident, Thomas Niederberger

VTG-Präsident Thomas Niederberger bedankt sich für die wichtige Arbeit, welche die PTG für die Menschen im Kanton Thurgau leistet. Im vergangenen Jahr wurde mit vielen Gesprächen versucht, Lösungen für eine positive Zukunft zu suchen. Dabei gingen die Wogen manchmal hoch, aber man hat immer wieder zueinander gefunden. VTG und GZV PTG haben dabei eine gemeinsame Vorstellung über die weiteren Schritte erhalten. Bei den Gesprächen ist ihm bewusst geworden, dass der Vorstand und die Geschäftsleitung des GZV PTG das Steuer fest im Griff haben und die Fachorganisation gut durch die Wellen führen. Der VTG-Vorstand wird die vier Vertreter:innen der Gemeinden für den Steuerungsausschuss mit starken Stimmen besetzen. Der VTG geht zusammen mit dem GZV PTG die Herausforderungen im Projekt an, denn beide Verbände stehen für alle 80 Thurgauer Gemeinden. Gemeinsam mit dem Kanton werden wir eine Lösung finden, dass die PTG auch in Zukunft eine «super» Ansprechpartnerin für die Menschen im Kanton sein wird.

7.4 Diskussion

- **Votum Salome Scheiben, Delegierte Frauenfeld:** Bereits das E-Mail vom 30.04.2024 von Sabina Peter Köstli hat bei ihr Fragen zur Thematik aufgeworfen. Ihr ist die Zusammenstellung vom Steuerungsausschuss ein Anliegen. Wird dieser mit Personen aus dem operativen Bereich (Prävention, Sozialarbeit, psychologischer Hintergrund etc.) besetzt? Mit zwei Regierungsräten und der Kantonsapothekerin sind keine operativen Personen kantonsseitig involviert. Bei den 4 VTG-Vertretungen sollte auch die PTG eine Rolle im Prozess bekommen und nicht nur beratend involviert sein. Der Kanton hat wie die Gemeinden einen gesetzlichen Auftrag zu leisten und die PTG macht dies äusserst kostengünstig. Wenn die Gemeinden diese Leistungen wieder selbst erbringen müssten, würden bestimmt viel mehr personelle und finanzielle Ressourcen benötigt.
- **RR Urs Martin:** Der VTG Vorstand muss entscheiden, wer die 4 Personen seitens Gemeinden sind und ob die PTG integriert wird. Seitens Kanton sind alle 3 Personen sehr qualifiziert (Bsp: RR D. Neuweiler: ehemaliges VS-Mitglied GZV und ehem. Gemeindepräsidentin). Grundsätzlich geht es um die gesamte Präventionsstrategie gemäss den 4 Teilprojekten und nicht nur um die PTG. Wenn aktive PTG-Vertreter:innen im Steuerungsausschuss Einsitz haben, stellt sich jedes Mal die Ausstandsfrage, da man keine Vereinbarung mit sich selber eingehen kann.
- **Votum Urs Trachsel, Gemeinderat Bürglen u. Präsident Spitex Mittelthurgau:** Aus Sicht der Gemeinden gibt der Kanton gesetzlich vor, welche Aufgaben umzusetzen sind. Die Gemeinden haben keine Wahl, sondern nur die Verpflichtung. Es darf nicht vergessen werden, dass über hilfeschuchende und pflegebedürftige Personen gesprochen wird, welche uns trotz Bedürftigkeit zum Wohlstand in der Schweiz verholfen haben. Der Kanton hat bestimmt andere «Orte», welche eine Spar-Überlegung wert sind. Hier geht es direkt um die Thurgauer Bevölkerung.
- **RR Urs Martin:** In den Gesetzesgrundlagen § 68 steht Kanton und Gemeinden fördern die Gesundheit der Bevölkerung. § 39 Kanton und Gemeinden treffen Massnahmen. Es ist eine Verbundsaufgabe und diese benötigt auch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, nicht nur beim Bezahlen, sondern auch beim Entscheiden.
- **Votum Regine Siegenthaler, Stadträtin Frauenfeld:** Stadt Frauenfeld ist mit CHF 380'000 die grösste Gemeinde-Zahlerin und schätzt die sehr gute Zusammenarbeit mit der PTG. Der Stadtrat hat sich mit den Vorschlägen und Beschlüssen eines Steuerungsausschusses befasst und sieht in einer andauernden Einsetzung keine zwingende Notwendigkeit. Der Bedarf an den Leistungen der PTG ist deutlich ausgewiesen (siehe Interview TG Zeitung vom 27.06.2024 mit Felix Suter, Bereichsleiter Paar-, Familien- und Jugendberatung). Die neue strategische Organisation darf nicht als Sparübung oder als Leistungsabbau missbraucht werden. Ziel der Leistungsvereinbarung ist eine breit abgestützte Gesundheitsförderung/Prävention für die Bevölkerung, wofür sich Frauenfeld einsetzt.

- **RR Urs Martin:** Der Steuerungsausschuss ist temporär bis die neue Strategie und die neue Organisation in Kraft ist. Anschliessend löst sich dieser auf (Zeitplan bis Ende 2026).
- **RR Urs Martin** knüpft an das Votum von Urs Trachsel an: Die Gemeinden sind frei, ob sie die Aufgaben selber erfüllen oder den Auftrag der PTG übergeben. Das Gesetz schreibt keine Verpflichtung vor, dass die Gemeinden Mitglied vom GZV PTG sein müssen.
- **Votum Reto Stacher, Leiter Abteilung Soziales Stadt Arbon:** Er fragt nach, ob es um die Präventionsaufgaben oder um die Beratungsangebote der PTG geht.
- **RR Urs Martin:** Es geht um den Gesamtauftrag der Gesundheitsvorsorge. Dieser beinhaltet die Prävention und die Beratung.
- **Votum Daniel Bauer, Gemeinderat Hüttwilen:** Er sieht das fehlende Stimmrecht des Kantons als Problem und anerkennt den Diskussionsbedarf. Ihm bereitet Sorge, dass der Kanton seine Beiträge kürzt bzw. nicht mehr sichert und möchte wissen, ab welchem Zeitpunkt damit gerechnet werden muss. Die PTG funktioniert hervorragend und es wäre für die Gesundheit der Bevölkerung gefährlich, diese aus finanzpolitischer Sicht zu hinterfragen.
- **RR Urs Martin:** Der Finanzdirektor weist auf die angespannte Finanzsituation hin und auf anstehende Investitionen, die der Kanton trotzdem bewältigen muss. Der § 34 im Finanzhaushaltgesetz besagt, dass der Staatshaushalt bis 2030 ausgeglichen sein muss und das mit einem 3-stelligen Millionen-Betrag.
Der Kanton hat die vertragliche Verpflichtung, die PTG Beiträge bis 31.12.2024 zu entrichten. Der Kanton hat den Leistungsauftrag nicht gekündigt.
- **Votum Markus Diener, Leiter Finanzen PTG:** Er spricht die Transparenz an. Der Kanton hatte die letzten Jahre mit Judith Hübscher Stettler sehr wohl eine starke und wichtige Stimme im Vorstand (Beisitz). Hinter den Finanzen stehen als Dienstleistungsorganisation hauptsächlich Personalkosten bzw. Mitarbeitende. Wenn sich Änderungen aufs Jahr 2025 abzeichnen, muss seitens Kanton transparent kommuniziert werden, alles andere ist nicht professionell.
- **RR Urs Martin:** Das Budget wird im August 2024 gemacht und anschliessend im September 2024 kommuniziert. Eine erste Einschätzung hat er seitens Kantons gemacht.

Sabina Peter Köstli , GZV, bedankt sich für die Ausführungen. Sie ist beruhigt zu hören, dass der Regierungsrat weiterhin hinter der Präventions- und Beratungstätigkeit der PTG steht. Die Gesetzgebung gibt dies für den Kanton und die Gemeinden auch vor. Der Kanton hatte bis anhin sehr wohl Mitsprache mit der starken Stimme von Judith Hübscher Stettler im Vorstand. Bei der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung war der Kanton führend und gab die grossen Linien vor, die Gemeinden waren durch die Gemeindevertreter:innen im Vorstand involviert. Die Beiträge an die PTG wurden beim Kanton immer transparent ausgewiesen. Dies konnte Sabina Peter Köstli als Mitglied der Subkommission für das Departement Finanzen und Soziales, und damit in einer anderen Funktion, zusätzlich prüfen. Sie anerkennt die Finanzstrategie des Regierungsrats, erwähnt aber auch einige Töpfe, welche in den vergangenen Jahren gefüllt und nun angezapft werden können. Für den anstehenden Prozess wünscht sie Fakten und keine Fakes.

- **Frage Margrith Streckeisen, Gemeinderätin Berg:** Was war die Motivation für die Kündigung der Leistungsvereinbarung? Wieso hat dies der Vorstand ohne Wissen der Delegierten beschlossen?
- **Sabina Peter Köstli, GZV:** Hauptsächlich sah man auf der operativen Seite Verbesserungspotential. Beim Prozess ging man davon aus, dass das Vorgehen wie in den letzten Jahren stattfindet, und zwar im Gespräch mit dem Regierungsrat, Judith Hübscher und dem Vorstand.
- **Markus van Grinsven, Geschäftsleiter PTG:** In den vergangenen Jahren verlangte der Kanton immer mehr Zusatzaufgaben, welche den Gemeinden gegenüber im Nachhinein erklärt werden mussten. Diese Zusatzaufgaben beanspruchen finanzielle und personelle Ressourcen über die Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden, vor allem in der Gesundheitsförderung und Prävention. Mit der Kündigung und der Neuausrichtung der Leistungsvereinbarung wollte man Klarheit schaffen und die Gemeinden ins Boot holen. Im Vordergrund stand der Dialog um den Inhalt und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Ziel war, die Zusammensetzung der Leistungen klar aufzugleisen, jedoch wird jetzt der Spardruck in den Vordergrund geschoben und die Ausgangslage verzerrt.
- **Votum Roland Ziswiler, Gemeinderat Münchwilen:** Er ist der Meinung, dass bei einer Vertragskündigung die Finanzen immer thematisiert werden. Seine Erwartung wäre gewesen, dass die Delegierten durch den Vorstand informiert werden, dass eine Kündigung erfolgen werde, dann wäre die heutige Ausgangslage auch eine andere.
- **Sabina Peter Köstli, GZV,** weist auf die 9 Gemeindevertreter:innen im Vorstand hin, welche sich intensive Überlegungen diesbezüglich machten. Aufgrund der kantonalen Finanzlage wäre die Kündigung sonst vom Kanton Thurgau ausgesprochen worden.

- **Votum Reto Stacher, Arbon:** Er sieht die Überprüfung auch als Chance nicht nur isoliert auf den Gesundheitsbereich, sondern das gesamte Beratungsangebot. Es sollen nicht die Finanzen, sondern die fachliche Qualität die Motivation sein. Eine zerstückelte Infrastruktur/Hilfsnetz (Fachstelle Alter, Pro Senectute, PTG etc.), wo die Schnittstellen nicht ganz klar sind, ist für die Bevölkerung schwierig zu deuten/nutzen. Folglich: Durch Prozess- und Schnittstellenoptimierungen Einsparpotential entdecken, nicht nur bei der Gesetzesgrundlage.
- **RR Urs Martin:** Der Regierungsrat hat im März 2024 zwei Schnittstellenprojekte beschlossen: 1. Teilprojekt: Überprüfung Heimeintritt/Spital/Spitex und 2. Teilprojekt: Überprüfung sozialer Bereich - Schnittstellen Sucht, Spital, Psychiatrie (PTG involviert).
- **Votum Karin Holenstein, Gemeinderätin Gachnang:** Sie knüpft an die vollen psychiatrischen Kliniken an (Wartefristen). Bei der PTG können Privatpersonen und Schulen schnell Hilfe in Anspruch nehmen und eine allfällige akute Situation verhindern. Sie macht sich dafür stark, dass diese wichtige Dienstleistung der PTG berücksichtigt wird.
- **RR Urs Martin** äusserte keinerlei inhaltliche Kritik an der Arbeit der PTG, sondern nur Lob. Unter dem Titel «Wer macht was» müssen die Schnittstellen überprüft werden, damit der Kanton Thurgau in den nächsten 20 Jahren gut aufgestellt ist.
- **Votum Michael Gieseck, Gemeindepräsident Wilen:** Ihn interessiert, wer die Differenz der Beiträge zahlt, wenn der Kanton TG aussteigt.
- **Markus Diener, PTG:** Das Erfolgsmodell GZV PTG - Kanton und Gemeinden gemeinsam - funktioniert nur mit einer transparenten Kommunikation. Schlussendlich bezahlen es die Mitarbeitenden mit Kündigungen und die Thurgauer Bevölkerung mit Leistungsabbau.
- **RR Urs Martin** sieht seine Anwesenheit auch im Sinne der transparenten Information. Bezüglich der Finanzen ist nichts beschlossen, sobald der Beschluss erfolgt ist, folgen die Informationen. Falls gespart werden muss, erfolgt eine Angebotsreduzierung oder man macht ein Defizit. Das Eigenkapital von 2 Millionen reicht hoffentlich bis zur Reorganisation aus.
- **Votum Urs Trachsel, Bürglen:** Die Gemeinden bezahlen die Differenz, wenn der Kanton aussteigt. Er kommt an diese DV, stimmt über ein Budget 2025 ab, ohne das Wissen, dass die Leistungsvereinbarung gekündigt wurde. Er ist enttäuscht über dieses Vorgehen, welches im Widerspruch steht, was die PTG darstellt. Man sollte zuerst das Gespräch suchen und erst anschliessend handeln. Nun muss der Prozess angegangen werden.
- **Votum Sabine Ausderau, Mitarbeitende PTG:** Sie überbringt eine Stimme von der Basis. Die Leittragenden sind allein die Familien und die Kinder. Wohin sollen sie sich wenden, bei überfüllten Notfallstationen und Wartefristen bei Kinderarztpraxen? Sie bezahlen die Zeche.
- **Votum Hans-Jörg Saner, Gemeindepräsident Münsterlingen:** Das Problem sind die steigenden Kosten bei den Gemeinden und dem Kanton. Im Endeffekt zahlt der Steuerzahler. Wir müssen die Kosten überprüfen und allenfalls Angebote oder Organisationen bündeln.
- **Votum Ursula Gerster, Gemeinderätin Gottlieben:** Sie ist der Meinung, dass Urs Martin sich für seine Anwesenheit heute und die Offenheit einen Applaus verdient hat.
- **Votum Daniel Bauer, Hüttwilen:** Er weist nochmals auf das Votum hin, dass bei den Familien gespart wird. Vor ein paar Jahren hat der Kanton eine 8 % Steuersenkung gemacht und nun muss bei den Schwächsten gespart werden, welche man eigentlich schützen müsste.
- **RR Urs Martin:** Nicht der Regierungsrat, sondern das Kantonsparlament hat die 8 % Steuersenkung beantragt. Der Regierungsrat wollte eine 5 % Steuersenkung.

Sabina Peter Köstli, GZV, bedankt sich für die ergänzenden Voten und schliesst die Diskussion in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit.

8.	Teilrevision Statuten
-----------	------------------------------

8.1	Anpassung Art. 1 Ziff. 1 und Art. 2 Ziff. 1
------------	--

Beim Artikel 1, Ziffer 1 und dem Artikel 2, Ziffer 1 werden grammatikalische Anpassungen vorgenommen und der Genitiv angepasst.

bisher	neu (roter Text = Anpassung)
I. Name, Sitz, Zweck und örtlicher Umfang	I. Name, Sitz, Zweck und örtlicher Umfang
Art. 1	Art. 1
¹ Unter dem Namen «Perspektive Thurgau» (nachfolgend «Verband» genannt) besteht ein Zweckverband im Sinne von § 61 der Kantonsverfassung sowie §§ 39 ff. Gemeindegesetze. [...]	¹ Unter dem Namen «Perspektive Thurgau» (nachfolgend «Verband» genannt) besteht ein Zweckverband im Sinne von § 61 der Kantonsverfassung sowie §§ 39 ff. des Gemeindegesetze s . [...]
Art. 2	Art. 2

¹ Der Verband hat den Zweck, gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung im Sinne von § 7 und § 39 Gesundheitsgesetz zu erfüllen.	¹ Der Verband hat den Zweck, gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung im Sinne von § 7 und § 39 des Gesundheitsgesetzes zu erfüllen.
---	--

Sabina Peter Köstli lässt über diese Anpassung abstimmen.

Beschluss:

Die Statutenanpassung im Artikel 1, Ziffer 1 und Artikel 2, Ziffer 1 wird mit grosser Mehrheit angenommen.

8.2 Anpassung Art. 2 Ziff. 4 und Art. 17 Ziff. 4

Per Ende 2024 läuft die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Thurgau und dem GZV aus. Im Rahmen der Gespräche zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung wurde festgestellt, dass die Kompetenzen zur Verhandlung einer neuen Leistungsvereinbarung nicht verbindlich festgehalten sind. Art. 2. Ziff. 4 spricht dem Verband die Aufgabe zu, für eine verbindliche Zusammenarbeit zu sorgen und Art. 17. Ziff. 4 berechtigt den Vorstand Vereinbarungen mit Dritten einzugehen und zu kündigen.

bisher	neu (roter Text = Anpassung)
I. Name, Sitz, Zweck und örtlicher Umfang	I. Name, Sitz, Zweck und örtlicher Umfang
Art. 2	Art. 2
⁴ Der Verband sorgt insbesondere für: [...] • die Koordination mit den kantonalen Amtsstellen; [...]	⁴ Der Verband sorgt insbesondere für: [...] • die Koordination und verbindliche Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen; [...]
III. Organisation	III. Organisation
3. Vorstand	3. Vorstand
Aufgaben, Befugnisse	Aufgaben, Befugnisse
Art. 17	Art. 17
...	(Neue Ziffer) ⁴ Der Vorstand ist berechtigt, Leistungsvereinbarungen mit Dritten einzugehen und zu kündigen, wenn der Verbandszweck erfüllt ist. Der Delegiertenversammlung werden Leistungsvereinbarungen mit Dritten zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Fragen aus der Versammlung

- **Frage 1:** Wieso muss das Abschliessen der Leistungsvereinbarung in den Statuten verankert werden, wenn der Vorstand die Kompetenzen dafür bereits besitzt?
- **Sabina Peter Köstli:** Damit eine verbindliche Regelung für den Prozess verankert ist.
- **Frage 2:** Betrifft die Kompetenz mit Dritten nur die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton oder auch mit Dritten/Allen?
- **Sabina Peter Köstli:** Dies betrifft sämtliche Leistungsvereinbarungen.

Sabina Peter Köstli lässt über die Anpassung im Artikel 2, Ziffer 4 «Koordination und verbindliche Zusammenarbeit» abstimmen.

Abstimmung: 56 JA-Stimmen

Sabina Peter Köstli lässt über die Anpassung im Artikel 17, Ziffer 4 «Leistungsvereinbarungen mit Dritten eingehen und kündigen» abstimmen.

Abstimmung: 39 JA-Stimmen, 25 NEIN-Stimmen, 6 Enthaltungen

Die Präsidentin teilt mit, dass beiden Anträgen hiermit zugestimmt wurde.

Votum Katja Brunnschweiler; Hauptwil-Gottshaus und Karin Grossglauer, Pfyf beziehen sich auf die Statuten «Quoren» Artikel 14, welcher eine 2/3-Zustimmung der anwesenden Delegierten bei einer Änderung der Statuten verlangt.

Die Präsidentin lässt daraufhin die Anzahl anwesender Stimmen neu ermitteln.

Neue Stimmen-Auszählung: Es sind 73 Stimmen anwesend, was eine 2/3-Mehrheit von 49 Stimmen bedeutet.

Sabina Peter Köstli lässt erneut über die Anpassung im Artikel 2, Ziffer 4 «Koordination und verbindliche Zusammenarbeit» abstimmen.

Neue Abstimmung: 69 JA-Stimmen

Sabina Peter Köstli lässt erneut über die Anpassung im Artikel 17, Ziffer 4 «Leistungsvereinbarungen mit Dritten eingehen und kündigen» abstimmen.

Neue Abstimmung: 39 JA-Stimmen

Beschlüsse:

- Die Statutenanpassung im Artikel 2, Ziffer 4 «Koordination und verbindliche Zusammenarbeit» wird angenommen.
- Die Statutenanpassung im Artikel 17, Ziffer 4 «Leistungsvereinbarungen mit Dritten eingehen und kündigen» wird abgelehnt.

8.3 Anpassung Art. 6 Ziff. 2

An der Delegiertenversammlung vom 25.03.2009 haben die Delegierten des Gemeindefördernden Vereins Perspektive Thurgau beschlossen, dass die Fördernden Mitglieder ihren Mitgliederbeitrag ab CHF 200.00 selbst festlegen. Art. 6 Ziff. 2 der Statuten hingegen hält fest, dass sie die Höhe ihres Beitrags selbst festlegen. Der damalige Beschluss hat nie zu einer Anpassung der Statuten geführt. Im Weiteren wurde an der Vorstandssitzung vom 02.05.2022 der Beschluss gefasst, dass Ein- und Austritte von Fördernden an den Vorstand gerichtet werden sollen. Durch die Umformulierung dieses Artikels wird diese Ungenauigkeit aufgehoben.

bisher	neu (roter Text = Anpassung)
II. Mitgliedschaft, Ein- und Austritt	II. Mitgliedschaft, Ein- und Austritt
Fördernde Mitglieder	Fördernde Mitglieder
Art. 6	Art. 6
² Sie legen die Höhe ihres Beitrages selbst fest. Eintritt und Austritt erfolgen durch einfache schriftliche Erklärung.	² Sie legen die Höhe ihres Beitrages selbst fest. Der Minimalbeitrag wird durch die Delegiertenversammlung festgelegt. Eintritt und Austritt erfolgen durch einfache schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Sabina Peter Köstli lässt über diese Anpassung abstimmen.

Beschluss:

Die Statutenanpassung im Artikel 6, Ziffer 2 mit der Umformulierung bei den Fördernden Mitgliedern wird mit grosser Mehrheit angenommen.

9. Verabschiedung / Ersatzwahl Präsidium (Beilage 06)

9.1 Verabschiedung Präsidentin

Yvonne Koller-Zumsteg ist es eine grosse Ehre, eine bemerkenswerte Frau für ihr ausserordentliches Engagement als Präsidentin zu würdigen und zu verabschieden. Im Jahr 2007 startet Sabina Peter Köstli als Vorstandsmitglied im GZV Beratung Thurgau West. Nach neun Jahren übernimmt sie das Vizepräsidium und im Jahr 2018 wird sie Nachfolgerin der abtretenden Präsidentin. Das war keine leichte Aufgabe, die Pionierarbeit von Christa Thorner weiterzuführen, was Sabina Peter Köstli jedoch mit Bravour meisterte. In ihrer 6-jährigen Amtszeit als Präsidentin hat sie mit ihrer kommunikativen Art und dank den politischen Mandaten bestens vernetzt, bewiesen, dass die PTG keine Black Box ist, indem sie das Steuer fest in der Hand gehalten hat. Unangenehme Themen wurden direkt und respektvoll angesprochen. Yvonne Koller-Zumsteg wird den intensiven und bereichernden Austausch sehr vermissen. Sie hat vieles gelernt und freut sich mit einem starken Vorstand das Schiff zu übernehmen. Ganz nach Winston Churchill: «Erfolg ist nicht endgültig, Misserfolg nicht fatal: Es ist der Mut, weiterzumachen, der zählt.» werden wir gerne den Dialog mit dem Kanton und dem VTG angehen.» Für 17 Jahre Loyalität verdient Sabina Peter Köstli eine PTG Inventarnummer in Form eines Partybrotes «SPK 17» und einen Gutschein für eine Grandtour Switzerland Reise.

Sabina Peter Köstli bedankt sich für diese Würdigung. Sie war immer stolz PTG Präsidentin zu sein und das Schweizer Erfolgsmodell der Perspektive Thurgau mit Dienstleistungen aus einer Hand zu präsidieren. Wichtig war ihr mit ihrem Rücktritt die Kontinuität innerhalb der PTG sicherzustellen, da die Pensionierung des langjährigen Geschäftsleiters, Markus van Grinsven, in Sichtweite ist. Ihr Rücktritt war bereits im vergangenen Jahr geplant, da ihr potenzieller Nachfolger der Politik jedoch den Rücken kehrte, kam nochmals ein 1 Jahr hinzu.

9.2 Erneuerungswahl des Präsidiums

Sabina Peter Köstli freut sich, dass sich Yvonne Koller-Zumsteg zur Wahl stellt und schlägt sie den Delegierten als Präsidentin vor. Sie ist seit dem Jahr 2021 im Vorstand aktiv und seit letz-

tem Jahr Vizepräsidentin. Yvonne Koller-Zumsteg hat das Jahr als Vizepräsidentin intensiv mitgestaltet, sowohl beratend als auch unterstützend. Mit ihrer kommunikativen und vermittelnden Art ist sie bestens für das Amt geeignet.

Beschluss:

Yvonne Koller-Zumsteg wird mit grosser Mehrheit als Präsidentin gewählt.

10. Verschiedenes und allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht genutzt und die Präsidentin bedankt sich bei den Stimmenzählern für ihren Einsatz.

10.1 Ehrung: Judith Hübscher Stettler

Sabina Peter Köstli ehrt Judith Hübscher Stettler für ihren langjährigen Beisitz im Vorstand des Gemeindezweckbands Perspektive Thurgau. An der Vorstandssitzung vom 07.03.2011 hat der damalige Kantonsarzt Matthias Wenger informiert, dass Judith Hübscher Stettler seinen Platz einnimmt. Gesundheitsförderung und Prävention sind für Judith Hübscher Stettler eine Herzensangelegenheit. Sie ist im GZV die Hüterin der kantonalen Strategien und hat zusammen mit dem Vorstand die damit verbundenen operativen Ziele verfolgt. Auch die Einhaltung der Leistungsvereinbarung hat sie mit verschiedenen Messmethoden überprüft. Den Spagat zwischen den Interessen des Kantons und des GZV hat sie sehr gut gemeistert. Judith Hübscher Stettler wird im Vorstand und in der Geschäftsleitung als sehr zuverlässige und pflichtbewusste Kennerin der Materie erlebt. Ihre sachlich sehr überzeugende Argumentation zeichnet sie als Gesundheitsexpertin aus.

Judith Hübscher Stettler ist auf das Lob nicht vorbereitet und bedankt sich herzlich für diese Ehrung. Sie begleitet die PTG tatsächlich schon lange und freut sich über den Entwicklungsprozess, den die PTG gemacht hat. Nach anfänglicher Skepsis gegenüber der fusionierten Fachorganisation wird die hohe Professionalität der PTG inzwischen geschätzt und dem GZV grosses Vertrauen entgegengebracht. Judith Hübscher Stettler sieht die PTG als starke Organisation (Vergleich mit Spital TG AG), worauf die Gemeinden stolz sein dürfen. Die Führung des GZV obliegt dem Vorstand. Dieser zählt und verlässt sich auf eine gute operative Leitung, welche die Prozesse regelmässig überprüft. Angesichts der Herausforderungen im Gesundheitswesen mit den steigenden Kosten, die grösstenteils durch chronische, nicht übertragbare Krankheiten verursacht werden, und den zunehmenden psychischen Erkrankungen, kommen der Gesundheitsförderung und Prävention eine grosse Bedeutung zu. Die PTG leistet einen wichtigen Beitrag in der Gesundheitsvorsorge und Entlastung der Gesundheitsversorgung. Als Beispiel: Aktuell betragen die Wartezeiten in der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie bis zu einem Jahr. Mit dem Beratungsangebot der Perspektive kann das System entlastet und insbesondere Menschen mit psychosozialen Problemen geholfen werden. Und dies mit einem im Vergleich geringen Kostenaufwand. Mit einem Anteil von 1.3 % an den Gesamtausgaben des Kantons für das Gesundheitswesen sind die Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge bescheiden. Die Investitionen, welche in der Präventionsarbeit getätigt werden, sieht man allerdings erst später. Sie ermutigt deshalb die Anwesenden, sich weiterhin für Gesundheitsförderung und Prävention und die Beratungsangebote der PTG einzusetzen.

10.2 Vorsorgen statt Heilen

Sabina Peter Köstli möchte ergänzend eine Lanze brechen für die Gesundheitsförderung und Prävention, ganz nach dem Motto «Lieber vorsorgen statt heilen». Die kantonale Strategie gibt eine Zielbandbreite von 1.5 - 2 % an den Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen vor, diese wurde auch im Vorjahr nicht erreicht. Nordische Länder setzen erfolgreich 7 - 8 % ein. Die Erhöhung des Präventionsanteils würde die Menschen wie auch das Versorgungssystem entlasten.

10.3 Termine 2025

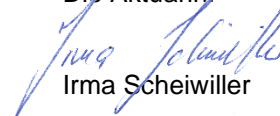
Die 21. Delegiertenversammlung findet am Donnerstag, 26. Juni 2025 in Weinfeldern statt.

Ende der Delegiertenversammlung um 20:45 Uhr.
Weinfeldern, 27. Juni 2024

Die Präsidentin:


Sabina Peter Köstli

Die Aktuarin:


Irma Scheiwiller